

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

03. April 2019

Nr. 15 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
106/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstverbandes Willebadessen über die Beschlussfassung des Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsvorstehers	2 - 3
107/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/PB-JB2400	4
108/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/PB-KN2408	4
109/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/PB-XH381	5
110/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung des Betriebs von drei Windkraftanlagen in Borchten-Etteln; Az.: 66.3/40173-,40502-19-600	6
111/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Versagung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen in Borchten-Etteln; Az.: 66.3/42129-15-600	7 - 8
112/2019	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 08.04.2019	9

106/2019

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung
des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 10.01.2019 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2017 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1.	Summe ordentliche Erträge	493.254,63 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	-470.581,79 €
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22.672,84 €
4.	Finanzergebnis	-604,70 €
5.	Ordentliches Ergebnis	22.068,14 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	22.068,14 €

Finanzrechnung:

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	481.507,23 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-406.765,95 €
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.741,28 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	-60.149,95 €
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.149,95 €
7.	Finanzmittelüberschuss	14.591,33 €

**Bilanz:
Aktiva**

1.	Anlagevermögen	775.613,30 €
2.	Umlaufvermögen	1.419.256,64 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	19.313,22 €
4.	Gesamtsumme	2.214.183,16 €

Passiva

1.	Eigenkapital	408.563,24 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	1.741.244,21 €
4.	Verbindlichkeiten	64.375,71 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Gesamtsumme	2.214.183,16 €

Paderborn, den 25.03.2019

Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Der Verbandsvorsteher

gez.

Beninde
Verbandsvorsteher

107/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Alexa Bernert
zuletzt wohnhaft: Lothringer Weg 21, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.03.2019 (Az.: 36.1 VS/ PB-JB2400) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

108/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Kai- Uwe Merle
zuletzt wohnhaft: Sander- Bruch- Straße 115, 33104 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.03.2019 (Az.: 36.1 VS/ PB-KN2408) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

109/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Henrik Arwed Kiepe
zuletzt wohnhaft: Paul. Löbe- Straße 8, 33104 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.03.2019 (Az.: 36.1 VS/ PB-XH381) in seiner Zulassungsan-
gelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

110/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40173-,40502-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung der Betriebsweise von drei Windkraftanlagen als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern
mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33178 Borchten

Die WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt für die Standorte Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 13, Flurstücke 44 und 77 und Flur 14, Flurstück 22, jeweils eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Betriebsweise von insgesamt drei Windkraftanlagen. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall bzw. die Änderung sektorieller Betriebsbeschränkungen.

Die v. g. Anlagen sind Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblicher Grund für die Feststellung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, waren die von der Antragstellerin erbrachten Nachweise, dass die Standortsicherheit der benachbarten Anlagen im Hinblick auf die Turbulenzbelastung auch dann gewährleistet ist, wenn die drei WEA ohne bzw. mit geänderten sektoriellen Betriebsbeschränkungen betrieben werden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

111/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42129-15-600

**Immissionsschutz:
WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG
Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn**

Versagung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen Typ Enercon E-115 in Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 17, 18, 19, 166, 4, 159 und 234 sowie Flur 1, Flurstücke 49 und 117

Versagung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.03.2019 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m versagt wurde. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 der 4. BImSchV zuzuordnen.

Gegen die Versagung der Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.
Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Ablehnungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 04.04.2019 bis einschließlich dem 17.04.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

112/2019

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

für die Sitzung des Kreistages am 08.04.2019, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09

(32. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|---|------------|
| 3.1 | Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreistag
Berichterstatter: KT-Abg. Jülke | 16.0001/2 |
| 3.2 | Änderung in der Besetzung von Gremien;
Verbandsversammlung nph
Berichterstatter: KT-Abg. Podtschaske | 16.0002/24 |
| 14.1 | Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen
kreiseigener Gebäude
Berichterstatter: KT-Abg. Scholle | 16.1180 |
| 17.1 | Gemeinsamer Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, CDU
und SPD: Europa Resolution | 16.1181 |
| 17.2 | Situationsbericht Flughafen
: | 16.1176 |
| 21.1 | Einbürgerung britischer Staatsbürger in Deutschland | 16.1179 |
| 21.2 | Neubau der Rettungswache Salzkotten | 16.1177 |
| 21.3 | Gewährung existenzsichernder Leistungen ab 1.1.2020
für Menschen mit Behinderung, die derzeit in
stationären Wohnangeboten leben
: | 16.1178 |
| 21.3.1 | Gewährung existenzsichernder Leistungen ab 1.1.2020
für Menschen mit Behinderung, die derzeit in
stationären Wohnangeboten leben | 16.1178/1 |